

Gemeinde Anzing

Schulstr.1

85646 Anzing

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Wichtig!

Nur mit Vorlage der jeweils
notwendigen Anlagen ist
eine Bearbeitung möglich

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach der Förderrichtlinie der Gemeinde Anzing
zur Energieerzeugung (Eigenverbrauch) durch erneuerbare Energien (Mini-PV-Anlagen)**

Wichtiger Hinweis: Antragstellung vor Beschaffung

Angabe zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Name, Vorname	Telefon
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)	Email-Adresse
Gebäudestandort (wenn abweichend vom Wohnort)	

Bankverbindung (auf das folgende Konto soll der gewährte Zuschuss überwiesen werden)

Kreditinstitut
IBAN
BIC

Einzureichende Unterlagen:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Kostenvoranschlag/Angebot mit aussagekräftiger Beschreibung des Leistungsumfangs

Info: Nach positivem Bescheid kann die Anschaffung getätigt werden und nach Vorlage der Rechnung wird der Zuschuss überwiesen.

Erklärungen, Bestätigungen und Verpflichtungen der Antragstellerin / des Antragstellers

Wir versichern, dass wir	
1.	die Beschaffung noch nicht getätigt haben
2.	die Mini-PV-Anlage in Anzing einsetzen
3.	den Kauf ausschließlich zur privaten Nutzung tätigen
4.	Änderungen von förderrelevanten Tatbeständen, die nach der Antragstellung eingetreten sind, sofort der Gemeinde Anzing melden
5.	Beauftragten der Gemeinde Anzing zur Nachprüfung der Anlagen oder Angaben auf Verlangen Zutritt zu den betreffenden Räumen zu gewähren
6.	die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben
7.	Zuwendungsempfänger entsprechend nach 3.1 der Förderrichtlinie sind
Wir verpflichten uns,	
1.	dass zu Unrecht erhaltene Zuschüsse– insbesondere auf Grund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage –an die Gemeinde Anzing zurückzuzahlen sind.

Sonstige Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers			
1.	Uns ist bekannt: a) Rechtsgrundlage für den Antrag und die Bewilligung ist der Beschluss über Förderrichtlinie des Gemeinderates der Gemeinde Anzing vom 02.05.2023 (Tagesordnungspunkt 6) b) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Fördermitteln, auch dann nicht, wenn alle Voraussetzungen für die Förderung vorliegen. Eine Ausbezahlung der Fördermittel kann u.U. erst im auf den Antrag folgenden Jahr erfolgen.		
2.	Wir kennen die Förderrichtlinie der Gemeinde Anzing zur Energieerzeugung durch erneuerbare Energien an.		
Hinweis nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG): Uns/mir ist nach Art. 16 Abs. 2 BayDSG bekannt, dass die Angaben in diesem Antrag für die mit der Bearbeitung betrauten Stellen zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind und dass wir/ich zur Angabe verpflichtet sind/bin, sofern die erbetenen Leistungen erwünscht werden. Mit der Weiterleitung eines Abdruckes des Bewilligungsbescheides (oder eines etwaigen Bescheids über seinen Widerruf, seine Rücknahme, Ergänzung oder Änderung) an das zuständige Finanzamt bin ich/ sind wir einverstanden.			
Ich habe die Information zum Datenschutz nach Art. 13, 14 DSGVO erhalten und verstanden			
	Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers	

Von der Gemeinde Anzing auszufüllen:

Sachliche Prüfung:

Dem Antrag vom _____ wird

☐ zugestimmt

☐ nicht zugestimmt.

Unterschrift

Haushaltsrechtliche Prüfung:

Dem Antrag vom _____ wird

☐ zugestimmt

☐ nicht zugestimmt.

Unterschrift

Bewilligung:

Der Antrag wird

☐ bewilligt

☐ nicht bewilligt

Anzing, den _____
Datum

Unterschrift